Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck:
BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

44. Jahrgang | Freitag, den 10. September 2021 | **17/2021**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, 24.09.2021.**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 22.09.2021, vormittags 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Wir sind vom Urlaub zurück!

Ab dem 16.09.2021 sind wir wieder für Sie da! Unser Umzug zurück in die Bücherei im Schulgebäude ist ab Mitte Oktober geplant und dann bleibt die Bücherei für ca. 3 – 4 Wochen geschlossen. Wichtige Informationen finden Sie immer unter **www.opac.winbiap.net/bachhagel**

Bachtal Bücherei

Ab sofort gilt die 3G-Regel in allen Bibliotheken und Büchereien!

Kein Zutritt ohne Geimpft, Genesen oder aktuell Getestet-Nachweis. Wir bitten Sie, uns direkt beim Betreten der Bücherei Ihren gültigen Nachweis unaufgefordert zu zeigen. Kinder unter 6 Jahren sind von der 3G-Regel befreit, Schüler gelten als negativ getestet, wenn sie in den Schulen regelmäßig getestet werden. Die Quadratmeterbeschränkungen sind aufgehoben. Bitte halten Sie den Abstand von 1,50 Meter und Desinfektion der Hände ein und es genügt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske).

Sie können aber gerne per E-Mail unter **bachtalbuecherei@gmx.net** Medien mit ihrer persönlichen Merkliste vorbestellen. Ihre vorbestellten Medien können dann direkt – nach einer Bestätigungsemail – an der Eingangstüre, falls Sie gerade keinen aktuellen Nachweis vorweisen können, abgeholt werden.

Ihre
Petra Bacher

Fahrplan der Kreisfahrbücherei 2021

Mittwoch, 22.09.2021

Zöschingen, Bushaltestelle	13.30 – 14.00 Uhr
Burghagel, Feuerwehrhaus	14.10 – 14.25 Uhr
Staufen, Feuerwehrhaus	14.40 – 14.55 Uhr
Syrgenstein, Bushaltestelle	15.05 – 15.40 Uhr
Landshausen, ehem. Lagerhaus	15.50 – 16.20 Uhr
Bachhagel, Kirche	16.30 – 16.50 Uhr
Oberbechingen, Bushaltestelle	17.05 – 17.30 Uhr

DIE CORONA-WARN-APP:
HILFT INFEKTIONS-KETTEN ZU UNTERBRECHEN.
Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.
App Store Google Play
Die Bundesregierung

Aktuelle Regelungen und Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis Dillingen a. d. Donau finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen

www.landkreis-dillingen.de

Corona-Impfung
Informationen zum Impfzentrum im Landkreis Dillingen a. d. Donau: Wichtige Informationen „Fragen und Antworten“ zur Corona-Impfung finden Sie unter dem Button „Informationen zur Corona-Impfung“.

Aktuelle Regelungen
Die aktuellen Regelungen im Landkreis Dillingen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes.

Fundsachen/Fundtiere

Fundsachen
Folgender Gegenstand wurde gefunden:

– 1 kleiner Schlüssel mit Anhänger

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

Fundtiere

Eine Tigerkatze mit weißen Pfoten, ca. 2 – 3 Jahre alt, nicht tätowiert ist am 19.08.2021 in Burghagel zugelaufen.

Am 26.08.2021 ist ein Kater in Syrgenstein zugelaufen. Er ist sehr zutraulich, kinderlieb und gepflegt, aber nicht kastriert, nicht tätowiert und hat auch keinen Chip.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

Einreichung von Bauanträgen

Bauanträge sind gem. Art. 64 BayBO bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein für die Mitgliedsgemeinden einzureichen.

Bauanträge bzw. Anträge auf Befreiungen sind **10 Werktage** vor der jeweiligen Sitzung des Gemeinderates in Bachhagel und Zöschingen bzw. des Bau- und Umweltausschusses in Syrgenstein einzureichen, damit diese in der Sitzung behandelt werden können und dementsprechend geprüft und bearbeitet sind.

Die Sitzungstermine werden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter den jeweiligen Gemeinden veröffentlicht.

Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

COVID-19;
Ab 02.09.2021 gibt es in allen Lebensbereichen im Landkreis Dillingen a. d. Donau Neuerungen und Erleichterungen entsprechend der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Nach der neuen 3G-Regel, die für den Landkreis einschlägig ist, da die 7-Tage-Inzidenz bereits seit Mitte August über 35 liegt, gilt indoor breitflächig der 3G-Grundsatz, d. h. persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios, die gesamte Kultur, Theater, Kinos, Museen, Gedenkstätten, Gastronomie, Beherbergung, die Hochschulen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Archive, die außerschulischen Bildungsangebote wie Musikschulen und die Erwachsenenbildung, außerdem Freizeiteinrichtungen einschließlich Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe, Spielbanken, den touristischen Reisebusverkehr und ähnliches. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. In Alten- und Pflegeheimen, auf Messen und bei größeren Veranstaltungen über 1.000 Personen gilt 3G inzidenzunabhängig indoor wie outdoor. Ausgenommen vom 3G-Grundsatz sind Privaträume, Handel, der ÖPNV, Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen. Die Einhaltung der 3G-Regeln muss vom Betreiber kontrolliert werden. Gäste und Besucher sowie Betreiber, die sich nicht daranhalten, müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Im Übrigen greifen die neuen Erleichterungen nach der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Insbesondere gilt:
Die FFP2-Maskenpflicht entfällt und wird durch eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“) ersetzt und für die Maskenpflicht wird wie folgt differenziert:
• Unter freiem Himmel gibt es künftig generell keine Maskenpflicht mehr. Ausgenommen sind lediglich die Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen).
• In geschlossenen Räumen gilt umgekehrt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Privaträume, außerdem der Platz in der Gastronomie sowie jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Für Beschäftigte gelten wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
• Im ÖPNV und im Fernverkehr gilt die Maskenpflicht (künftig OP-Maske) ausnahmslos. In Schule und Kita sowie Alten- und Pflegeheime gelten Sonderregelungen.

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen ersatzlos ebenso die bisherigen Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen. Für Sport- und Kulturveranstaltungen gelten dagegen noch Personenobergrenzen:

• Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.
• Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden.
• Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden.
• Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist.
• Bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen muss der Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorlegen. Gottesdienste und Versammlungen indoor nach Art. 8 GG können künftig ohne die bisherigen Beschränkungen der Personenzahl durchgeführt werden, wenn an ihnen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete teilnehmen (3G). Andernfalls bleibt es bei den bisherigen Beschränkungen nach Platzangebot. Das im Gottesdienst bisher geltende Gesangsverbot ab Inzidenz 100 entfällt ebenso wie das bisherige Verbot von großen religiösen Veranstaltungen.

In der Gastronomie entfällt die bisherige coronabedingte Sperrstunde (bisher 1 Uhr). Im Übrigen gelten auch hier künftig die allgemeinen Regelungen zu 3G und Maskenpflicht.

Im Bereich der Beherbergung entfallen die bisherigen Einschränkungen, wonach Zimmer nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen vergeben werden dürfen. Im Rahmen von 3G genügt es hier, wenn Test wie bisher bei Ankunft und danach jede 72 Stunden vorgelegt werden.

In Handel, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen entfallen die bisherigen quadratmetermäßigen Kunden- oder Besucherbeschränkungen. Die Maskenpflicht richtet sich nach der allgemeinen Grundregel.

Bei Messen entfällt wie im Handel die flächenabhängige Besucherbegrenzung. Stattdessen wird eine neue tägliche Besucherobergrenze von 50.000 Personen eingeführt. Es gilt immer 3G. Die Maskenpflicht richtet sich nach der allgemeinen Grundregel.

H u r l e r
Pressesprechter LRA Dillingen

„Der AWV räumt auf 2021!“ Flursäuberung am 02.10. und 09.10.2021

Die Riesenflursäuberung „Der AWV räumt auf 2021!“ findet schwerpunktmäßig am **02. Oktober und 09. Oktober 2021** statt.

Anmeldung ab sofort möglich
Die Gruppen können sich ab sofort beim AWV per Fax 0906 780399, telefonisch unter 0906 78030 oder mit E-Mail: GAltunay@awv-nordschwaben.de anmelden. Bei Sammelanmeldungen bitte jeden Verein mit Ansprechpartner separat aufführen.

Die Anmeldung zur Flursäuberung kann seit diesem Jahr auch über ein digitales Anmeldeformular auf der Website des AWV unter www.awv-nordschwaben.de/aktuelles/flursäuberung erfolgen.

So nehmen Verein und Schulklassen an der Verlosung teil, bei der es in diesem Jahr 10 x 500 Euro zu gewinnen gibt. Für alle teilnehmenden Gruppen übernimmt der AWV die Brotzeitkosten. Dazu müssen Quittungsbelege im Original an die Buchhaltung des AWV geschickt werden.

Außerdem stellt der AWV auf Anfrage einen kostenlosen Müllsack für ein vereinsinternes Fest zur Verfügung. In bewährter Weise werden auch wieder Warnwesten verschickt.

Wer dem AWV ein Foto seiner Gruppe von der Aktion im jpg-Format an die o. g. E-Mail-Adresse schickt, nimmt an einer Zusatzverlosung teil, bei der es 1 x 500 Euro zu gewinnen gibt!

Abstimmung mit Gemeinden und Städten
Die Sammelgebiete sollen Vereine und Schulklassen mit ihren jeweiligen Gemeinden abstimmen. Eingesammelte Abfälle werden kostenlos am nächstgelegenen Recyclinghof angenommen.

AWV-Nordschwaben

Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel

Sehr geehrte Eltern!
Nachstehend gibt die Schulleitung den Ablauf für den **ersten Schultag am Dienstag, 14. September 2021** bekannt.

Schule Syrgenstein
Um 9.00 Uhr treffen sich die Schüler der Klasse 1 a vor dem Haupteingang.
Dort werden sie von der Klassenleitung empfangen und ins Klassenzimmer gebracht. Anschließend findet um 9.15 Uhr im Foyer der Bachtalhalle in Syrgenstein eine ökumenische Morgenfeier mit Lehrerin Frau Kirstein statt. Danach kehren die Schüler in ihre Klassenzimmer zurück und haben bis 11.00 Uhr ihren ersten Unterrichtstag.

Schule Bachhagel
Um 9.00 Uhr treffen sich die Schüler der Klasse 1 b vor dem Seiteneingang (Busschleife).
Dort werden sie von der Klassenleitung empfangen und ins Klassenzimmer gebracht.
Anschließend findet um 9.15 Uhr in der Schulturnhalle Bachhagel eine ökumenische Morgenfeier mit Frau Religionspäd. Diana Wall statt. Danach kehren die Schüler in das Klassenzimmer zurück und haben bis 11.00 Uhr ihren ersten Unterrichtstag.

Aufgrund der nach wie vor angespannten pandemischen Lage können pro Schulanfänger nur 2 Begleitpersonen an der Begrüßungsfeier teilnehmen.
Es gilt sowohl auf dem gesamten Schulgelände, vor der Bachtalhalle und in den Innenräumen Maskenpflicht.
Die Teilnahme am ersten Schultag ist auch für unsere neuen Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Zuordnung der einzelnen Klassen:
Schulhaus Syrgenstein
Klasse 1 a, Klasse 2 a, Klasse 2 b, Klasse 3 a, Klasse 4 a, Klasse 4 b

Schulhaus Bachhagel
Klasse 1 b, Klasse 2 c, Klasse 3 b, Klasse 4 c

Für das Schuljahr 2021/2022 gilt folgende Regelung:

Unterrichtszeiten
1. Schultag, Dienstag, der 14.09.2021:
Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr
2. bis 4. Klassen

Mittelschule Wittislingen von 8.00 Uhr bis 11.20 Uhr
5. bis 10. Klassen

2. Schultag, Mittwoch, der 15.09.2021:
Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr
2. bis 4. Klassen

ab Donnerstag, den 16.09.2021:
stundenplanmäßiger Unterricht

Unterrichtszeiten der Mittelschule Wittislingen
Für die erste Schulwoche gilt für die Klassen 5 – 9 folgende Unterrichtsregelung:
Dienstag und Freitag endet der Unterricht um 11.20 Uhr, am Mittwoch und Donnerstag ist Unterrichtsende um 12.05 Uhr. Die offene Ganztagsschule beginnt bereits am Dienstag, 14. September 2021.

Die Fahrtzeiten der Busse für die **Bachtal-Grundschule** und der **Mittelschule Wittislingen** entnehmen Sie dem nachfolgenden Fahrplan:
Es gelten folgende Busfahrpläne:
RBA-Buslinie 9098 (seit August 2021 angepasst)
und Buslinie 9198 (für die Mittelschüler der 5. bis 10. Klasse/Umstieg in Bachhagel – Schule)
Alle Busfahrpläne sind auf der Homepage der Schwabenbus einzusehen.

Hinweis:
Schulgottesdienst für die 2. bis 4. Klassen
Syrgenstein:
Ökumenische Andachten mit Frau Maria Kirstein
am Mittwoch, 15. September 2021, um 8.00 Uhr und 9.00 Uhr

Bachhagel:
Ökumenische Andacht mit Frau Diana Wall
am Mittwoch, 15. September 2021, um 8.00 Uhr

Die Schulleitung
der Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel

Sylvia Leitner, Rektorin
Carola Tank, Konrektorin

Senioren

Sie sind eingeladen …
Unsere allseits beliebten Nordic-Walking-Treffen der Frauen finden am Dienstag und Donnerstag jeweils um 8:00 Uhr statt.
Dienstags und donnerstags walken die Herren jeweils um 8:30 Uhr.
Start: Forsthaus Syrgenstein, am Ende der „Alten Turmstraße“

Radtour in der Region am 15.09.2021
Wir planen unsere Herbstradtour über Sachsenhausen, Hermaringen und Hürben. In Reuendorf gelangen wir zum Zwischenziel Lindenau mit Einkehr. Von dort aus geht es zurück über Stetten, Lonetal, Sontheim (Brenz) und zum Viehhof. Wir fahren auf Teer-, Schotter-, Feld- und Waldwegen sowie Berg und Tal (geladene Akkus).
Treffpunkt um 10:00 Uhr am Bürgerhaus in Landshausen.
Anmeldungen: Peter Schöllhorn, Tel. 09077 290

Der **Bürgerservice Bachtal** macht eine **Sommerpause.**
Ab 20.09.2021 sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommerwochen.
Ihr Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann

Senioren-Programm 2021 – Termine:
15.09.2021 **Radtour** in der Region
06.10.2021 **Wanderung**

Gemeinde Bachhagel

Bürgermeistersprechstunden

Montag, 13.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Montag, 20.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Gemeinderatssitzung Bachhagel

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Bachhagel findet am Dienstag, 21.09.2021 um 19.30 Uhr im Brauereistadel Bachhagel, Kirchplatz 4, 89429 Bachhagel statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website
(www.vg-syrgenstein.de).

25-jähriges Dienstjubiläum von Frau Marion Tetz

Eine besondere Auszeichnung erhielt dieser Tage unsere Mitarbeiterin im Bachtal Kinderhaus, Frau Marion Tetz. Sie konnte am 01.09.2021 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern.

Dazu gratulierten Herr Bürgermeister Ingo Hellstern sowie die Kinderhausleitung Frau Isabella Weichler im Namen aller Mitarbeiter*innen.

v. l. n. r.: Bürgermeister Ingo Hellstern, Marion Tetz und Kinderhausleitung Isabella Weichler

Ferienplan Bachtal Kinderhaus 2021/22

Ferienplan Kinderhaus Bachhagel
Nach Zustimmung durch den Elternbeirat beschloss der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2021/22 folgenden Ferienplan:

Pädag. Tag:	03.09.2021
Weihnachten:	24.12.2021 – 31.12.2021
Fasching:	01.03.2022 nachmittags geschlossen Vormittags geöffnet
Ostern:	geöffnet
Pfingsten:	07.06.2022 – 15.06.2022
Sommerferien:	08.08.2022 – 26.08.2022

Wetterstation Bachhagel

– Monatsrückblick August 2021 – Ausgewählte Klimadaten:

Durchschnittstemperatur	**16,1 °C**
Maximum der Tagestemperatur	**29,9 °C am 13.08.**
Minimum der Tagestemperatur	**6,9 °C am 09.08.**
Niederschlagssumme (mm)	**89,4 mm**
Maximale Windspitze (km/h)	**43,6 km/h am 02.08.**
Sommertage (Temp. > 25,0 °C)	**7**
Heiße Tage (Temp. > 30,0 °C)	**0**

FFW Burghagel

Freiwillige Feuerwehr Burghagel gründet erste Kinderfeuerwehr im Landkreis Dillingen
– Die „Burghagler Feuersalamander“ sind bereits mit einem eigenen Einsatzfahrzeug ausgestattet

Nun ist es amtlich – die Freiwillige Feuerwehr Burghagel der Gemeinde Bachhagel hat ab sofort die erste Kinderfeuerwehr im Landkreis Dillingen, die „Burghagler Feuersalamander“. Im Rahmen der Dienst- und Generalversammlung am Freitag, 13. August 2021 überreichte der erste Bürgermeister Ingo Hellstern sowie der Kreisbrandrat Frank Schmidt die offizielle Gründungsurkunde an die Verantwortlichen.

Burghagel. Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren werden spielerisch an das Thema Feuerwehr und Brandschutz herangeführt. „Der Bedarf an Nachwuchs ist gegeben und die Nachfrage in unserem rund 500 Einwohner Dorf beachtlich – wir hoffen, dass unsere Feuersalamander viel Freude an der Kinderfeuerwehr haben und mit zwölf Jahren dann in die Jugendfeuerwehr übertreten“, betonte Michael Hegele, erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghagel.

„Die Idee zur Gründung einer Kinderfeuerwehr kam erstmals vor gut einem Jahr auf, als es um die Neuorganisation und Attraktivität des Ehrenamtes nach der Covid-19 Pandemie ging. Mit der geförderten Investition in ein erstes „Einsatzfahrzeug“ für die Kinderfeuerwehr, einem Rollcontainer mit kindgerechter Beladung, Blaulicht und Sirene stand der Plan dann fest und wir erkundigten uns bezüglich der notwendigen rechtlichen Aspekte“, erklärte Michael Hegele, der zusammen mit Svenja Olk für die Betreuung und Ausbildung der Feuersalamander zuständig ist. „Die Aktionen und Themen in der neuen Kinderfeuerwehr sollen vor allem Spaß machen“, so Jugendwart Svenja Olk.

Erster Bürgermeister Ingo Hellstern lobte die vorbildliche Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Burghagel. Durch gemeinsame Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen im Verein werde die Dorfgemeinschaft gestärkt und der gegenseitige Respekt gefördert. Vor allem möchte ich auch allen Eltern danken, die dem Wunsch der Kinder entsprechen und die Kinderfeuerwehr entsprechend unterstützen, so Hellstern. Kreisbrandrat Frank Schmidt überreichte die offizielle Gründungsurkunde an die erste Kinderfeuerwehr im Landkreis Dillingen: „Ich bin stolz darauf, dass die Initiative ergriffen wurde, die Idee einer Kinderfeuerwehr umzusetzen. Das zeigt deutlich das Interesse des Nachwuchses an der wichtigen, ehrenamtlichen Arbeit unserer Feuerwehren.“

Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich eingeladen sich bei den zuständigen Betreuern zu melden.

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr.**

Die Gemeinde Bachhagel ist in folgende **3 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahl-bezirk	**Wahlraum**	
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
0101	Bachtal-Grundschule Bachhagel Burghagler Str. 25, 89429 Bachhagel	nein
0103	Gemeindehaus Burghagel Dorfstr. 1, 89429 Bachhagel GT Burghagel	nein
0104	Gemeindehaus Oberbechingen Pfaffenstr. 11, 89429 Bachhagel GT Oberbechingen	nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Brauereistadel Bachhagel, Kirchplatz 4, 89429 Bachhagel (barrierefrei) zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,
– dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
– dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Syrgenstein, 10.09.2021
Wahlamt, Sandra Schuster

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinde Bachhagel wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei[1] für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat
und stimmberechtigt ist.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen. Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift,** Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.
Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr[2],** Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr[2]) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4) erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Syrgenstein, 10.09.2021
Schuster

[1] Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.
[2] Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Gemeinde Syrgenstein

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 16.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Donnerstag, 23.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Kultur- und Sportausschuss Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschusses findet am Dienstag, 21.09.2021 um 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website (www.vg-syrgenstein.de).

Freiwillige Feuerwehr Landshausen

Generalversammlung/Dienstversammlung
Am Samstag, 11.09.2021 findet um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Landshausen die Generalversammlung der FFW Landshausen statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Kommandant
4. Bericht Jugendwart
5. Grußworte Bürgermeisterin und Kreisbrandinspektion
6. Ehrungen, Beförderungen, Neuaufnahmen
7. Neuwahlen Kommandanten
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es wird ausdrücklich um die Einhaltung der am Versammlungstag geltenden Abstands- und Hygienevorgaben, wie beispielsweise Tragen einer FFP2-Maske bis zum Platz, Händedesinfektion und Abstand halten, gebeten.
Anzugsordnung: Uniform

Steiner, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, 14. September 2021, um 19.00 Uhr im Foyer der Bachtalhalle, Schulstr. 8a, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:
öffentlicher Teil:
2. Behandlung von Baugesuchen
2.1. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Unterstellplatzes für die Firmenfahrzeuge auf dem Grundstück Fl. Nr. 227, Gemarkung Landshausen, Gewerbestraße 2
2.2. Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Keller und zwei Einfamilienhäusern auf Bodenplatte auf den Grundstücken Fl. Nr. 1163 und 1163/4, Gemarkung Syrgenstein, Nähe Nußbergstraße
2.3. Antrag auf isolierte Abweichung von der max. zulässigen Grenzbebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 671/3, Gemarkung Landshausen, Nandistraße 3
2.4. Bauantrag auf Umbau des bestehenden Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 371, Gemarkung Landshausen, Westendstraße 2
2.5. Bauantrag auf Teilabbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1183/96, Gemarkung Syrgenstein, Beethovenstraße 5
2.6. Probleme bei Starkregen auf dem Grundstück Fl. Nr. 350/14, Gemarkung Staufen
4. Bekanntgaben

Zum öffentlichen Teil der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Kinderhaus Staufen

Gelungene Einweihung im kleinen Rahmen
Vor 25 Jahren wurde im ehemaligen Forsthaus in Staufen ein Kindergarten eingerichtet. Jetzt, ein Vierteljahrhundert später, gibt es ein neues Kinderhaus. Dieses wurde am 27. August 2021 offiziell eingeweiht. Der Neubau wurde parallel mit dem Entschluss des Baugebiets Hofäcker III beschlossen und durch ein Förderprogramm unterstützt. Auch wenn ein festlicher Akt nur in kleinem Rahmen möglich war, konnte Bürgermeisterin Mirjam Steiner einige Gäste begrüßen. So waren neben Vertretern der Gemeinde unter anderem auch Vertreter der beteiligten Baufirmen anwesend. Von der Firma Hebel waren Herr Birle und Herr Trittler anwesend. Letzterer überreichte neben dem obligatorischen Schlüssel an Frau Steiner auch einen Scheck an die Kinderhausleiterin Frau Reiter, der für weitere Anschaffungen genutzt werden solle. Die Firmen Braun und BW Haustechnik sowie das Bauunternehmen Riffel schickten ebenso Vertreter. Frau Steiners Dank galt zugleich vielen weiteren Beteiligten wie den Firmen Strobel, Merkle, Hafner und Carle, die allen einen Anteil an der Verwirklichung des Projekts hatten. Der stellvertretende Landrat Alfred Schneid lobte in seinen Grußworten den Entschluss des Gemeinderats, der mit dem Neubau die richtige Entscheidung getroffen habe.

Von Frau Reiter besonders hervorgehoben wurde die enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Baufirmen und dem Kindergartenteam. Denn diese seien immer wieder in die Planung einbezogen worden, angefangen bei den Farben der Türen, Wände und Böden. Auch bei der Bürgermeisterin bedankte sie sich für die Möglichkeit, die Möbel und Einrichtungsgegenstände selbst aussuchen zu können. So sei ein Gebäude entstanden, in dem sich sowohl die Mitarbeiterinnen als auch vor allem die Kinder sehr wohlfühlten. Und wie spannend so ein Umbau sein kann, das verpackte die Kinder in einem von ihnen mitgedichteten Lied: Denn wer fleißige Handwerker sehen wollte, der musste nur nach Staufen kommen. Schließlich konnte nur durch deren Arbeit dieses Paradies für die Kleinen und Kleinsten des Dorfes geschaffen werden. Für die Mobilität sorgten die Volksbank Brenztal, vertreten durch deren Vorstand Herrn Edel und die VR Bank Donau-Mindel vertreten durch deren Vorstand Herr Fross und Herr Harlacher aus der Filiale Bachhagel. Sie sponserten jeweils ein Fahrzeug für die Kinderkrippe im Wert von über 3.200,00 €.

Frau Bürgermeisterin Steiner betonte nochmal, dass die Gemeinde bauen kann, aber dass es auch Mitarbeiter in den Einrichtungen benötigt, welche diese mit viel Engagement und Freude zum Leben erwecken. Daher sind wir froh und dankbar über unser tolles Kinderhaus Team und wünschen allen eine heimeliche und freundliche Atmosphäre und ein gutes gedeihen.

Alles Gute zum Schulstart

Ich wünsche allen Beteiligten – den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal, den Eltern sowie den Beschäftigten in den Schulen – einen guten und gesunden Start ins neue Schuljahr 2021/2022!
Hoffentlich konnten sich alle gut erholen und können jetzt gestärkt in die Schule gehen.

Mit dem Schulbeginn kehrt nun wieder eine gewisse „Normalität" ein, auch wenn natürlich längst noch nicht wieder alles so sein wird, wie es vor der Corona-Krise war. An viele neue Dinge müssen wir uns sicherlich alle erst noch gewöhnen.

Drücken wir nun gleichzeitig alle die Daumen, dass wir durch keinen Corona-Ausbruch unter Schulkindern in eine schulfreie Zeit zurückkehren müssen. Unsere Kinder und Jugendlichen haben es verdient, endlich wieder etwas Normalität und direkte Schulbildung zu erhalten.

Gerade unseren ABC-Schützen wünsche ich trotz der ungewohnten Situation einen schönen Start ins Schulleben mit neuen Herausforderungen, Spaß am Lernen und dem Kennenlernen neuer Freunde.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bitte ich aufmerksam und vorsichtig im Straßenverkehr insbesondere vor unseren Schulen zu sein und auf die neuen ABC-Schützen Rücksicht zu nehmen.

In diesem Sinne nochmals Euch und Ihnen allen einen guten Schulstart!

Vandalismus in der Gemeinde Syrgenstein

Im Generationenpark in Syrgenstein, im Kindergarten in Syrgenstein und der Bachtalhalle Syrgenstein wurde mutwillig öffentliches Eigentum zerstört. Auch wilde Müllablagerungen in der Gemarkung führen zu großem Ärger und Diskussionen. Solche Verstöße und „Dummheiten" werden in keinem Fall geduldet.

Diese Taten werden strafrechtlich verfolgt und geahndet. Entsprechende Anzeigen sind bei der Polizei gestellt. Im Zusammenhang mit diesen Straftaten bitten wir auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger um Unterstützung. Wer Beobachtungen gemacht hat oder noch machen kann, melde sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Tel. Nr. 09077 709-0.
Die Hinweise werden auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

Bitte schauen Sie bitte nicht weg und zeigen Sie Zivilcourage.

Vielen Dank!

Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Wichtige Informationen zur Baumaßnahme „Sanierung Schulstraße“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die aktuelle Sperrung der Schulstraße für die Kanal- und Wasserarbeiten läuft noch bis zum 17.09.2021. Im direkten Anschluss an die Kanal- und Wasserarbeiten soll mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden, für welche die Schulstraße weiterhin **voll gesperrt** bleiben muss. Der direkte Anliegerverkehr im Sperrbereich wird vor Ort mit den betroffenen Anliegern geklärt. Der örtliche und überörtliche Verkehr wird weiterhin mit entsprechender Beschilderung umgeleitet.

Die Vollsperrung betrifft den Zeitraum **bis voraussichtlich 17.12.2021**. Sollte sich jedoch im Laufe der Arbeiten die Möglichkeit einer früheren Öffnung bzw. einer teilweisen Sperrung der Straße ergeben, werden wir Sie entsprechend im Amtsblatt darüber informieren.

Wir bitten nochmals alle Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum der Sperrung um gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Vor allem bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um eine angepasste Geschwindigkeit auf den Umleitungsstrecken!

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ferienpläne Kinderhaus Syrgenstein und Kinderhaus Staufen

Ferienplan Kinderhaus Syrgenstein
Nach Zustimmung durch den Elternbeirat beschloss der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2021/22 folgenden Ferienplan:

Herbst:	-----
Weihnachten:	24.12.2021 – 07.01.2022
Fasching:	-----
Ostern:	19.04.2022 – 22.04.2022
Christi Himmelfahrt:	-----
Pfingsten:	13.06.2022 – 17.06.2022
Fronleichnam:	-----
Sommerferien:	01.08.2022 – 19.08.2022

Ferienplan Kinderhaus Staufen
Nach Zustimmung durch den Elternbeirat beschloss der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2021/22 folgenden Ferienplan:

Herbst:	-----
Weihnachten:	24.12.2021 – 07.01.2022
Fasching:	-----
Ostern:	14.04.2022
Christi Himmelfahrt:	-----
Pfingsten:	07.06.2022 – 10.06.2022
Fronleichnam:	-----
Sommerferien:	04.08.2022 – 24.08.2022

Ablagerung von Grüngut etc. auf privaten Misthaufen Gemarkung Landshausen, Nähe Kirchfeld

Der Gemeinde Syrgenstein wurden wilde Müllablagerungen auf einem Misthaufen nähe Kirchfeld in Landshausen gemeldet.
Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger keinerlei Dinge mehr wie Grünschnitt, Strauchschnitt und Laub auf privaten Misthaufen wie diesen zu entsorgen.

Bitte entsorgen Sie Ihr Material ordnungsgemäß an den vorgegebenen Grünsammelplätzen, Recyclinghöfen und Bauschuttplätzen.
Auch sonstige wilde Entsorgungen im Wald und auf der Flur werden mit hoher Geldstrafe geahndet.

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr.**

Die Gemeinde Syrgenstein ist in folgende 4 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk	**Wahlraum**	
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
0201	Rathaus Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein	ja
0202	Bachtal-Grundschule Syrgenstein Schulstr. 10, 89428 Syrgenstein	ja
0203	Bürgerhaus Landshausen Ringstr. 48, 89428 Syrgenstein GT Landshausen	ja
0204	Ehemaliges Rathaus Staufen, Am Kirchberg 4, 89428 Syrgenstein GT Staufen	nein

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Bachtalhalle Syrgenstein, Schulstr. 8, 89428 Syrgenstein (barrierefrei) zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zu-

gelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,
– dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

– dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Syrgenstein, 10.09.2021
Wahlamt, Sandra Schuster

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinde Syrgenstein wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei[1] für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat
und stimmberechtigt ist.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.
Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift,** Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.
Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr** [2] Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr[2]) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4) erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Syrgenstein, 10.09.2021
Schuster

[1] Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.
[2] Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunden

Die erste Bürgermeistersprechstunde nach der Sommerpause findet am Mittwoch, 15.09.2021 von 18.30 – 19.30 Uhr statt.
Wegen der Corona-Pandemie bitten wir um Einhaltung der infektiologisch gebotenen Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Hygiene und Maskenpflicht).

Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Gemeinderates Zöschingen

am Montag, 13. September 2021, um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstr. 11, 89447 Zöschingen

TAGESORDNUNG:
1. Bebauungsplan „Brühl“ und Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Dischingen, Ortsteil Eglingen, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Zuschüsse an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zöschingen zum Erwerb der Führerscheinklasse C
3. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 02.08.2021 und 09.08.2021
4. Anfragen und Bekanntgaben

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Tobias Steinwinter
Erster Bürgermeister

Ferienplan Kindergarten Zöschingen

Nach Zustimmung durch den Elternbeirat beschloss der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2021/22 folgenden Ferienplan:

Herbst:	-----
Weihnachten:	24.12.2021 – 07.01.2022
Fasching:	28.02.2022 – 01.03.2022
Ostern:	-----
Christi Himmelfahrt:	27.05.2022
Pfingsten:	07.06.2022 – 10.06.2022
Sommerferien:	08.08.2022 – 26.08.2022

Ausschreibung eines Baugrundstückes im Innenbereich von Zöschingen

Die Gemeinde Zöschingen vergibt im Rahmen der Innenentwicklung das nachstehende Grundstück. Das Grundstück sollte von möglichen Interessenten zeitnah in einer dem Ortsbild zuträglichen Weise bebaut werden.
Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Lage und Größe auch besonders für die Errichtung eines verdichteten Wohnangebotes.

Interessenten können sich ab sofort mit einem groben Bebauungskonzept bei Frau Baur unter baur@syrgenstein.de/ 09077 709-48 bewerben.
Der Quadratmeterpreis liegt bei 110,00 €/m² + privatem Anteil für Kanal- und Wasserhausanschluss.
Das Grundstück muss gemäß Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung bebaut werden.

Deatils:
Flurnummer: 27/0
Gemarkung: Zöschingen
Größe (qm): 1.240
Preis pro (qm): 110,00 €
Kaufpreis: 136.400,00 €
Kanalanschluss: noch keine Angaben
Wasseranschluss: noch keine Angaben

Lageplan

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr.**

Die Gemeinde Zöschingen bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im Rathaus Zöschingen, Eichstr. 3, 89447 Zöschingen
Der Wahlraum ist barrierefrei.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindehalle Zöschingen, Schulstr. 11, 89447 Zöschingen (barrierefrei) zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,
– dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

– dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer

anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Syrgenstein, 10.09.2021
Wahlamt, Sandra Schuster

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinde Zöschingen wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei[1] für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat
und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen. Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift,** Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.
Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr**[2], Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein GT Landshausen, Erdgeschoss, Zimmer 4, barrierefrei schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr[2]) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4) erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Syrgenstein, 10.09.2021
Schuster

[1] Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.
[2] Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

NICHTAMTLICHER TEIL

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarbesuche

Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen das Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt. Glückwunschschreiben und Urkunden werden auf dem Postweg versendet. Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher wieder besucht. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis.

Jubilare

80. Geburtstag
am 17.09.2021
Frau Erika Ensslen, Bachhagel

Der Jubilarin und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Geburten

18.08.2021
Alina Bentz, Tochter von Sandra und Jörg Bentz, Bachhagel

20.08.2021
Lara Lindner, Tochter von Vanessa Lindner und Josef Schumlak, Syrgenstein

22.08.2021
Anneli Kaltenegger, Tochter von Nadine und Andreas Kaltenegger, Bachhagel

Herzlichen Glückwunsch

Eheschließung

03.09.2021
Martin Stutzmiller und Katrin Heidler, Syrgenstein

Herzlichen Glückwunsch

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi, Fr: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.
Notarzt Dillingen 112
Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19 222

Nähere Informationen im Internet unter: www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 35
Mittwochvormittag
15.09.2021
Herr Dr. med. Keis, Mauthausstr. 4, Bachhagel, Tel. 09077 8043

KW 36
Mittwochvormittag
22.09.2021
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2. Syrgenstein, Tel. 09077 207

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis Dillingen und Heidenheim
Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Mariä Himmelfahrt Bachhagel
mit Filiale St. Nikolaus Landshausen
St. Martin Staufen
St. Wolfgang Syrgenstein
mit Filiale Maria Hilf Ballhausen
St. Martin Zöschingen

Gottesdienste vom 11.09.2021 – 24.09.2021

Kath. Pfarramt Syrgenstein
Schulstraße 7 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 292
Fax 09077 708811
www.pg-syrgenstein.de
E-Mail pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de

Bürozeiten
Dienstag: 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel
Kirchplatz 6 · 89429 Bachhagel
Tel. 09077 264

Bürozeiten
Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr

Die Pfarrbüros sind zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in unabweisbaren Fällen werden Termine nach telefonischer Voranmeldung vereinbart. Sie können uns telefonisch zu den Bürozeiten erreichen.

Messintentionen bis spätestens Donnerstag, 23.09.2021

Bringen Sie zu den Gottesdiensten und Andachten mit:
Eigenes Gotteslob (Singen mit Maske erlaubt)
FFP2 – Maske

Samstag, 11.09.2021
Staufen 19:00 Uhr **Vorabendmesse zum 24. Sonntag i. J.**
Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 12.09.2021
Bachhagel 8:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe in einem besonderen Anliegen/Heilige Messe für Franz und Lieselotte Fink/Namenstagmesse für Virgolia Gäbke

Landshausen 9:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Albertine Lutz und Anton Lanzinger/für Maria Lanzinger/ für Robert Stutzmüller
Zöschingen 13:30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Maria Steinbrunn

Dienstag, 14.09.2021
Zöschingen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
für Josefa und Xaver Schuster mit Rosina Wiedemann/für die Nöte der Welt
Bachhagel 19:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 15.09.2021
Syrgenstein 9:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Syrgenstein
Ballhausen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
für Reinlinde Pruss-Gäbke

Donnerstag, 16.09.2021
Landshausen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
für einen lieben Verstorbenen

Samstag, 18.09.2021
Bachhagel 19:00 Uhr **Vorabendmesse**
Heilige Messe für Emmi und Hermann Hieber/für Walburga Materi und Georg und Klara Kirchgässner und alle Angehörigen

Sonntag, 19.09.2021
Staufen 8:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Richard und Anna Tengler
Landshausen 9:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Zöschingen 9:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft
Heilige Messe für Albert und Emilie Seeger/für Franz Albers,
Thomas und August Fornol
Zöschingen 13:30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Maria Steinbrunn

Montag, 20.09.2021
Bachhagel 9:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Bachtalzwerge im Pfarrheim Bachhagel

Dienstag, 21.09.2021
Zöschingen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
für Josefa und Xaver Schuster mit Rosina Wiedemann/nach Meinung
Bachhagel 19:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 22.09.2021
Syrgenstein 9:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Syrgenstein
Ballhausen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
Geburtstagsmesse für Paul Lutzmann

Donnerstag, 23.09.2021
Landshausen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
für Hildegard und Josef Mengele

Freitag, 24.09.2021
Syrgenstein 19:00 Uhr **Beichtgelegenheit für alle im Pfarrheim Syrgenstein**

Eltern-Kind-Gruppe „Bachtalzwerge“, wir beginnen wieder am **Montag, 20.09.2021, 9.30 – 11.00 Uhr** und treffen uns im Pfarrheim, Lagerweg 1 in Bachhagel. Bitte mitbringen: Decke, Essen u. Trinken für das Kind. Wenn sich was ändert laut Hygienekonzept, werden wir einen Spaziergang machen. Bringt einen Kinderwagen mit falls wir gehen. Bei weiteren Fragen einfach anrufen ab 19.00 Uhr unter der Tel. 91371. Ich freue mich auf euch. Helga Kastner

Die Eltern-Kind-Gruppe Syrgenstein
beginnt am Mittwoch, **15.09.2021 von 9.30 – 11.00 Uhr** im Pfarrheim Syrgenstein (Schulstr. 7, 89428 Syrgenstein).
Herzlich eingeladen sind die Kinder mit einem Elternteil von 6 Monaten bis 3 Jahre.

Ansprechpartner:
Nadine Häußler-Gräf Cordula Walpurgis
Telefon: 09077 2319846 0157 30609293

Über Spielzeugspenden würde sich die Krabbelgruppe sehr freuen (Spielzeug sollte vollständig, funktionsfähig und abwaschbar sein, kein elektronisches Spielzeug, sehr gerne Holzspielzeug).
Das Spielzeug kann immer mittwochs ab 8.45 Uhr im Raum der Krabbelgruppe abgegeben werden.

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

St. Peter, Burghagel
Sonntag, 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel
8.45 Pfarrgottesdienst f. Konrad Häusler

Mittwoch, 15.09.2021
19.00 Heilige Messe f. Franziska und Josef Süß v. d. Stiftung

Samstag, 18.09.2021
19.00 Pfarrgottesdienst f. Verst. Würth und Weihmayer

Mittwoch, 22.09.2021
19.00 Heilige Messe f. Viktoria und Erich Reichhardt v. d. Stiftung

Freitag, 24.09.2021
20.00 im Kloster Jugendvigil

Sonntag, 26.09.2021 – 26. Sonntag im Jahreskreis Caritas – Herbstkollekte
8.45 Pfarrgottesdienst f. Karl-Heinz Klocker (JM)

St. Michael, Oberbechingen
Sonntag, 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel
10.00 Pfarrgottesdienst f. Waltraud und Wilhelm Stöhr, Franziska und Anton Spaun, Max Schilling

Donnerstag, 16.09.2021
19.00 Heilige Messe f. Hildegard Schwegelbauer v. d. Stiftung

Samstag, 18.09.2021
17.45 Pfarrgottesdienst f. einen lieben Verstorbenen mit Angeh.

Donnerstag, 23.09.2021
19.00 Heilige Messe f. zu den Drei Armen

Sonntag, 26.09.2021 – 26. Sonntag im Jahreskreis Caritas – Herbstkollekte
10.00 Festgottesdienst zum **Patrozinium „St. Michael„** f. alle Leb. und Verst. der Pfarrgemeinde, alle Leb. und Verst. der Fam. Hofbauer und Schneider

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Samstag, 11.09.2021
15.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung von Pfrin. Kastner in der Dreifaltigkeitskirche in Haunsheim

Sonntag, 12.09.2021
11.30 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Martin)

Mittwoch, 15.09.2021
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Bachhagel

Samstag, 18.09.2021
9.00 – 13.00 Uhr Konfirmandentag in Bächingen

Sonntag, 19.09.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Lektorin Scheu)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Lektorin Scheu)
13.00 Uhr Sternwanderung der Konfirmanden nach Medlingen

Mittwoch, 22.09.2021
20.00 Uhr Bibelkreis in Bachhagel

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum und folgende Hinweise:

- Wer Fieber oder andere Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, ist innerhalb und außerhalb des Kirchenraums ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Bitte nutzen Sie dazu nur die markierten Sitzplätze.
- **Innerhalb des Kirchenraums ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selber mitzubringen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar.
Sie finden sie unter www.gundelfingen-evangelisch.de.

Vereinsmitteilungen

Blutspende

Donnerstag, 23.09.2021 von 17.00 – 20.00 Uhr
Bachtalhalle, Syrgenstein, Schulstr. 8a

Faschingsgesellschaft Bachtalia e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
Wir möchten alle Mitglieder und Freunde zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung für die Jahre 2019 und 2020 einladen. Diese findet am 10.10.2021 um 18.00 Uhr statt. Den Ort werden wir noch rechtzeitig bekannt geben.

TAGESORDNUNG:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Vorstände
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge außerhalb der Tagesordnung müssen satzungsgemäß 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei einem der Vorsitzenden eingereicht werden.

Es wird ausdrücklich um die Einhaltung der am Versammlungstag geltenden Abstands- und Hygienevorgaben, wie beispielsweise Tragen einer FFP2-Maske bis zum Platz, Händedesinfektion und Abstand halten, gebeten.

Die Vorstandschaft der FG Bachtalia e. V.

SV Bachhagel e. V., Abt. Gymnastik

Liebe Sportler/innen,
die Gymnastikabteilung des SV Bachhagel nimmt den Übungsbetrieb wieder auf. Die Frauengymnastik fängt am Mittwoch, 15.09.2021 um 19.30 Uhr wieder mit dem Training an.
Die Gruppe des Mutter-Kind-Turnen beginnt am Montag, 27.09.2021 um 16.15 Uhr.
Im Anschluss kommen die Turnkinder ab 17.30 Uhr.
Ab Mittwoch, 22.09.2021 trainieren die Mädchen der Rhythmischen Sportgymnastik. Die Gym-Kids (Vorschulkinder bis einschließlich 2. Klasse) haben von 15.00 – 16.00 Uhr Training.
Anschließend kommen die Gym-Mädels (ab der 3. Klasse) von 16.00 – 17.00 Uhr.
Vorbehaltlich und unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen.
Wir freuen uns riesig auf Euch.
Die Gymnastik Abteilung des SV Bachhagel.
Bei Fragen einfach kurz melden.
Tel. 0152 31835082

Jagdgenossenschaft Bachhagel

Einladung
Die Jagdgenossenschaft Bachhagel lädt alle Mitglieder zu einer nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 10. September 2021 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Bachhagel ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte des Jagdvorstehers
3. Berichte des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Folgende Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen sind zu beachten:
FFP2 Schutzmasken sind zu tragen bei Zutritt und Verlassen des Raumes und Platzes.
Zutritt zu diesem Zeitpunkt nur für Geimpfte, Genesene jeweils mit Impf/Genesenennachweis oder Getestete mit max. 24 Std. altem Schnelltest oder 48 Std. altem PCR-Test.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft „Hubertus“ Bachhagel

Putztag im Schützenheim:
Am 18.09.2021 findet ab 8.30 Uhr unser jährlicher Putztag statt.
Um rege Teilnahme wird gebeten.

Königsschießen 2022:
Das Königsschießen 2022 finden an folgenden Tagen statt:
17.09.2021, 24.09.2021, 01.10.2021, 03.10.2021 (Sonntag), 08.10.2021, 15.10.2021, 26.12.2021, 01.01.2022.
Die Königsproklamation soll voraussichtlich am 05.01.2022 stattfinden. Alle Termine finden unter Vorbehalt der Durchführbarkeit statt.
Bitte um Einhaltung der 3G- und AHA-Regeln.

Musikverein Burghagel e.V.

Blockflötenunterricht
Ihr Kind ist mindestens 6 Jahre alt und möchte Blockflöte lernen? Dann laden wir Sie und ihr Kind ganz herzlich zu unserem Infoabend am Montag, 13. September 2021 um 17.30 Uhr ins Musikerheim nach Burghagel ein. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir auf Grund der aktuellen Corona-Regeln (max. 25 Personen im Innenraum, 3-G-Regelung) um eine Anmeldung zum Infoabend bei Manuela Seifert unter 0174 146 7777 (gerne auch per WhatsApp). Zutritt zum Musikerheim nur mit Maske.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Musikverein Burghagel e. V.

Obst- und Gartenbauverein Oberbechingen

Herzliche Einladung an unsere Mitglieder und Gönner des Vereins zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 22. Oktober 2021 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Oberbechingen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Fachvortrag
8. Jahresprogramm
9. Wünsche und Anträge

Es gelten die Hygiene-Vorschriften!!
Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Die Vorstandschaft des OGV OB

FC Unterbechingen

Oktoberfest-Essen Unterbechingen am Sonntag, 19.09.2021
Auch dieses Jahr wollen wir Euch unsere Haxn mit Knödel, Kraut oder 1/2 Händl mit Pommes nicht vorenthalten. Von 11.00 bis 14.00 Uhr öffnen wir unsere Pforten und heißen Euch im neu renovierten Sportheim herzlich willkommen!
Da die Bestimmungen aktuell keine stimmungsvolle Feste zulassen, werden wir das Essen wieder to-go anbieten.
Für alle die dennoch nicht auf das gute Oktoberfestbier verzichten wollen, stellen wir Euch ein 6er Tragerl bestes Oktoberfestbier zur Verfügung.
Das Essen kann per WhatsApp / SMS 0162 9825078 oder 09077 9569981 (AB) vorbestellt werden.
Wir bitten Euch Eure Bestellungen bis Dienstag, 14.09.2021 abzugeben.
Wir freuen uns auf euren Besuch.

Hundesportverein Bachtal-Syrgenstein e. V.

Am 04.09.2021 fand im Vereinsheim unsere Begleithundeprüfung statt.
Wir gratulieren allen Teilnehmern.
Silvia Rottinger mit Bela, Annelie Fleck mit Luna, Nicole Fleck mit Hedi, Karina Stief mit Ronny, Nicole Berschwinger mit Ayden, Marika Kopp mit Wenko.
Wir bedanken uns beim Richter Reichelt Klaus der diese Prüfung durchführte.

Haben Sie einen Hund.
Egal ob Mischling oder Rassehund-
Ob groß oder klein.
Unter Anleitung erfahrener Trainer und Ausbildungsleiter bieten wir Ihnen die Gelegenheit Ihren Hund zu einem gehorsamen und verkehrssicheren Partner auszubilden.
Schauen Sie einfach vorbei.
Donnerstags ab 18.00 Uhr: Welpe-Training, Basis.
Dienstag mit Absprache: Agility
Samstag ab 15.00 Uhr: Welpen-Training, Basis
Samstag ab 16.00 Uhr: Rally Obedience
Info: Kopp Marika 09077 708751 o. 0160 96894198

Freiwillige Feuerwehr Landshausen e. V.

Erinnerung Generalversammlung
Am morgigen Samstag, 11.09.2021, findet um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Landshausen die Generalversammlung der FFW Landshausen statt.
Es wird ausdrücklich um die Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie gebeten. Dabei wird insbesondere auf die 3-G-Regel hingewiesen. Bitte bringen Sie Ihren entsprechenden Nachweis zur Versammlung mit!

Die Vorstandschaft

Musikverein „Frisch Voran“ Syrgenstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Frisch Voran“ Syrgenstein findet am Samstag, 09.10.2021 um 19.00 Uhr mit Neuwahlen im Trachtenhaus in Syrgenstein statt. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung.

Die Tagesordnungspunkte werden wie folgt bekannt gegeben:
– Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Totengedenken
– Bericht des 1. Vorsitzenden
– Bericht des Schriftführers
– Bericht des Schatzmeisters
– Bericht des Kassenprüfers
– Bericht des Dirigenten
– Bericht der Jugendleiterin
– Bericht der Chronistinnen
– Entlastung der Vorstandschaft

– Neuwahlen
– Termine 2022
– Wünsche, Anträge und Mitteilungen
Alle Mitglieder des Vereins sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen. Wünsche und Anträge können beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein 1950 Syrgenstein

Herbstfeschdle auf der Streuobstwiese
Einladung an alle Mitglieder und Freunde des OGV Syrgenstein zu unserem Herbstfeschdle. Am Sonntag, 19. September 2021 ab 14.00 Uhr treffen wir uns auf der Streuobstwiese von Johann Lanzinger (am Sportplatz Ballhausen vorbei, ganz oben links). Bei Live-Musik, Kaffee & Kuchen und Getränken gibt es keinen kleinen offiziellen Teil mit Ehrungen und viel Platz für unsere Kinder zum Spielen.
Bei Regen entfällt das Herbstfeschdle.

Die Vorstandschaft

SV Altenberg e. V.

Jahreshauptversammlung am 24.09.2021, 20.00 Uhr
Wir laden unsere Ehrenmitglieder und Mitglieder herzlich zur JHV ein. Die coronabedingten Hygienevorschriften sind zu beachten.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Totengedenken
2. Protokoll der letzten JHV
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Berichte der Abteilungen
6. Bericht der Revisoren, Entlastung
7. Wünsche / Anträge / Aussprache

Anträge zur JHV sind bis spätestens 20.09.2021 bei der Vorstandschaft einzureichen

Schützenverein „Frisch Auf“ Altenberg

Unser diesjähriges Königsschießen findet vom 10.09.2021 bis 26.11.2021 immer freitags ab 19.00 Uhr statt.

Schützenverein Staufen e. V. 1907

Einladung zur Generalversammlung
Die diesjährige Generalversammlung des Schützenvereins Staufen e. V. 1907 für die Jahre 2019 und 2020 findet am Freitag, 17.09.2021 um 20.00 Uhr im Schützenheim Staufen statt.

Die Tagesordnungspunkte werden wie folgt bekannt gegeben:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Schriftführung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bekanntgabe der Jahresabrechnung der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Sport- und Jugendleitung
8. Entlastung Schützenmeisteramt und Kassierer
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu recht herzlich eingeladen. Wünsche und Anträge sind bis zum 10.09.2021 beim 1. Vorstand Reinhold Sing schriftlich einzureichen.

Um die Einhaltung der Hygieneregeln wird gebeten. Im gesamten Schützenheim ist das Tragen von FFP2-Masken Pflicht, am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Staufen 1929

Jahreshauptversammlung
Am Donnerstag, 30.09.2021 findet um 19.30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung für die Jahre 2019/2020 im Schützenhaus in Staufen (Am Kirchberg 4) statt. Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder recht herzlich ein. Es gelten die Regelungen zur Corona-Pandemie im Landkreis Dillingen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Vorstands
5. Kassenbericht
6. Satzungsänderung – Der Text der geänderten Satzung liegt zur Einsicht bei der 2. Vorsitzenden Andrea Hoffmann (Bachtalstraße 4) aus.
7. Entlastung
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Auflösung des Vereins
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges

Anträge sind vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der 2. Vorsitzenden Andrea Hoffmann (Bachtalstraße 4) einzureichen.

Die Vorstandschaft

MV Zöschingen e. V. „Orig. Bachtal-Musikanten“

Hauptversammlung mit Ehrungen
MV Zöschingen e. V. „Orig. Bachtal-Musikanten“
am Freitag, 1. Oktober 2021, um 19.30 Uhr,
in der Gemeindehalle.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Dirigentin
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Stellungnahme durch den Vorstand
8. Wünsche und Anträge (schriftlich einzureichen beim 1. Vorsitzenden bis spätestens 24.09.2021)
9. Ehrungen aktiver und passiver Mitglieder

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind dazu herzlich eingeladen. Alle derzeit geltenden Hygienevorschriften, insbesondere Maskenpflicht und 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) sind einzuhalten.

Die Vorstandschaft
gez. Thomas Eisenbart, 1. Vorsitzender

Musikverein Zöschingen

Musikerausbildung und Blockflötenunterricht
beim Musikverein Zöschingen e. V.

Liebe Kinder, Jugendliche und Interessierte aller Altersgruppen,
wir möchten Euch gern zu einem Informationsvormittag beim Musikverein Zöschingen einladen.
In gemütlicher Runde stellen wir Euch sowohl alle Insrumente der Blasmusik, als auch die Blockflöte vor.
Unsere aktiven Musiker stehen Euch mit ihrem Instrument für jegliche Informationen und Fragen zur Verfügung.
Aufgrund der momentanen Situation kann ein praktisches Ausprobieren des Instruments aus hygienischen Gründen leider nicht stattfinden.

Über alle Details einer Ausbildung am Instrument möchten wir uns gern mit Euch/bzw. Euren Eltern persönlich unterhalten.

Gern heißen wir Euch am Sonntag, 10.10.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr im Probenraum des Musikverein Zöschingen (bei der Gemeindehalle Zöschingen) willkommen.

Alle derzeit geltenden Hygienevorschriften, insbesondere Maskenpflicht und 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) sind einzuhalten.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Die Musikantinnen und Musikannten
des Musikverein Zöschingen

Weber
Seit 1966
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik
89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

WIEST
Steinmetz und Steinbildhauer-Meister
Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501
GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

Fähr
• Heizungsanlagen
Öl, Gas, Holz, Pellets
• Solaranlagen
• Kundendienst
• Sanitäre Anlagen
0 90 77
14 63
Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

PHYSIO-PRAXIS
-BACHTAL
hauptstr. 19 · 89429 bachhagel
fon 09077 700944
www.physio-praxis-bachtal.de
• krankengymnastik
• lymphdrainage
• medizinische fitness
• kindertherapie
• massage

Nachruf

Wir trauern gemeinsam mit der Familie und Freunden um unser langjähriges Mitglied

Siegfried Schiemann

der unserem Verein über Jahrzehnte die Treue gehalten hat.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Schützengesellschaft Hubertus Bachhagel e. V.

ELEKTRO
CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de
SOLARSTROM

SBS Kraftfahrzeug-Sachverständige
TÜV SÜD Auto Partner
UNFALL? Gutachten! HU fällig?
Schnaitheim (Nähe Bauhaus)
0 73 21 - 96 17 00
www.sbs-kfz.de
Mo-Fr 10-12 + 13-17 Uhr

SCHMAUDER
heizung.lüftung.sanitär.

Schreiäckerstr. 3
89429 Bachhagel
Mobil **0174.9367267**
Telefon 09077.91730
info@heizung-schmauder.de
www.heizung-schmauder.de

LACHERMEIER
METALLBEARBEITUNG
DREHEN • FRÄSEN • SCHWEISSEN

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Fertigung zum nächst möglichen Zeitpunkt
eine(n) Zerspanungsmechaniker/in /Dreher/in (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:
- selbstständiges Einrichten und Bedienen von CNC-Drehmaschinen und mech. Drehautomaten
- Überwachung der laufenden Produktion
- Erstellen von CNC-Programmen (nicht zwingend erforderlich)
- Produktionsbegleitende Qualitätskontrollen
- Wartung der Produktionsanlagen

Ihr Profil:
- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem metallverarbeitenden Beruf, eine Berufsausbildung im Bereich Zerspanung Schwerpunkt Drehtechnik wäre zum Vorteil
- Grundkenntnisse in MAZATROL und/oder FANUC Steuerungen wünschenswert
- evtl. Berufserfahrung
- Flexibel, motiviert, zuverlässig und teamfähig
- Bereitschaft zur Schichtarbeit

Wir bieten:
- Übernahme in eine Festanstellung
- leistungsgerechte Entlohnung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Arbeiten in einem jungen, dynamischen Team mit flacher Hierarchie
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail
Lachermeier Metallbearbeitung,
Bergheim, Kapfberg 28, 89426 Mödingen,
Tel: 09076 9199855
E-Mail: lachermeier-metallbearbeitung@t-online.de

Wir haben Abschied genommen von

Albert Seeger

Danke für die Anrufe und Besuche in seinem letzten Lebensjahr.

Danke für die Begleitung auf seinem letzten Weg.

Danke an alle Beteiligten des Gottesdienstes und der Beisetzung für die liebevolle Gestaltung.

Danke Herrn Schmid für seinen letzten Gruß.

Danke für die tröstenden Worte, Umarmungen, Blumen und finanzielle Zuwendungen.

Danke für jeden Gedanken an ihn.

Danke fürs Zuhören.

In liebevoller Erinnerung

Anita, Markus und Silva Matschl

Stellenanzeige

Zur Verstärkung unseres Teams an der Bachtal Grundschule suchen wir für das Schuljahr 2021/22

eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (Mo. – Fr.).

Nähere Informationen unter **www.jeh-seitz.de**
Bewerbung direkt an: **bewerbung@jeh-seitz.de**

Zur Verstärkung unseres
Dorfladen-Teams Zöschingen
suchen wir
engagierte, flexible

Verkäufer/in m/w/d

auf Mini-Job Basis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte
im Laden unter **Tel. 09077 700214**
bei unserer Frau Richter
oder Frau Steinführer.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Dorfladen-Team

JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5 Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein Handy: 0171 4278343

Beratung
Planung
Montage
Service

0160-8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Insektenschutz
Rollladen-Sonnenschutztechnik

Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de

Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

Hebammenpraxis
Seyhan Lisa Johanna Ute

- **Geburtsvorbereitungskurse**
- **Rückbildungskurse**
- **Harmonische Babymassage nach Bruno Walter**
- **Vorsorgeuntersuchungen**
- **Beikosteinführung**
- **Stillcafé**
- **artgerecht® Babyschlaf Coach**
- **Akupunktur**
- **Yoga in Schwangerschaft und Rückbildung**
- **Aufklärung von Mädels und Jungs (getrennt)**
- **Gynäkologisches Taping**

Wir Du & Ich

- Ihre Blase weint?
Lassen Sie sie uns
gemeinsam mit dem
Beckenbodentraining
zum Lachen bringen.

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz www.hebammen-brenztal.de

Metzgerei Zur „Mühl“ Landshausen

Angebote am 10. und 11. September 2021

Schweinesteak *mariniert*	*100 g*	*0,94 €*
Schweinerücken	*100 g*	*0,92 €*
rote Grillwurst	*100 g*	*0,94 €*
weiße Grillwurst	*100 g*	*0,94 €*

Angebote am 17. und 18. September 2021

Schweinesteak *mariniert*	*100 g*	*0,94 €*
Schweinefilet	*100 g*	*1,29 €*
Landjäger	*Paar*	*1,40 €*
feine Mettwurst	*100 g*	*0,92 €*

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein-Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Ab Mitte September frische, festkochende Kartoffeln aus eigenem Anbau.

Nie mehr Laub und Ungeziefer im Keller
Lichtschachtabdeckungen nach Maß
Fliegengitterfenster
Fliegengittertüren

Balz
Insektenschutz

Beate Hofmann
Krumme Strasse 24 Tel. 0 73 21 / 444 27
89518 Heidenheim Fax 0 73 21 / 444 28
www.balz-insektenschutz.de | Email: info@balz-insektenschutz.de

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

Fassaden- und Innengestaltung
- Innenputz
- Außenputz
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Gerüstbau
- Altbausanierungen
- Echtstuckarbeiten
- Anhydrit-Fliesestrich

Ihr Meisterbetrieb
REHM
Stuckateur
Giengener Str. 25, 89428 Syrgenstein
Tel: 09077/336, www.stuckateur-rehm.de

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION

GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

REIFENSERVICE FREUND

Gewerbestr. 3 · Landshausen
Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

Schlecht geschlafen?
Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel
☎ 0172 864 32 41
✉ info@der-einrichter.de
www.der-einrichter.de

Teufel
richtet's ein

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.
Sie wollen auch ein Teil unseres zukunftsorientierten Unternehmens sein?

Dann kommen Sie zu uns als:

Fachkraft Lagerlogistik (m/w/d) in Vollzeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik oder vergleichbares
- Einschlägige Berufserfahrung im oben genannten Bereich
- Gültiger Staplerschein
- Idealerweise Führerschein Klasse C / CE
- Sicherer Umgang mit der EDV
- Dynamische, zuverlässige und zielführende Arbeitsweise
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:

- Terminüberwachung der zu kommissionierenden Ware u. deren Versand
- Kommissionierung der Waren und bruchsicheres Verpacken
- Kontrolle der Waren (Identifikation, Zählkontrolle, Sichtkontrolle)
- Erfahrung im Umgang mit Elektro- und Dieselstaplern
- Einlagern u. Beschriften der auf Lager gefertigten Teile
- Kontrolle und Buchung des Lagerein- und -ausgangs
- Führen eines Palletten- / Gitterboxkontos
- Verantwortung über den gesamten Logistikbereich inkl. Lagerbestände

Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz, ein sehr gutes Betriebsklima und eine leistungsgerechte Vergütung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin.

bewerbung@pbgmbh.de

Mehr zu diesen als auch zu weiteren offenen Stellen finden Sie unter: www.pbgmbh.de/stellenangebote

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 38 · Herr Thomas Ziegler

www.PBgmbh.de

---

vorausdenken
versichern
vorsorgen
anlegen

Sebastian Hof

Ihr Finanzexperte im Bachtal

✗ Transparent ✗ Professionell ✗ Zuverlässig

PROMA Versicherungsmakler
Sebastian Hof | 89447 Zöschingen |
Schießbergstraße 1

Fon: +49 (0) 9077-700923
Mobil: +49 (0) 173-9557668
E-Mail: s.hof@proma-vm.de
www.proma-vm.de

PROMA

Putzhilfe

für ca. 6 Stunden wöchentlich
in Syrgenstein gesucht.

Telefon 0151 19600152

Bestattungen mit Herz und Hand
Verena Leibersberger

Kapellstr. 22
89520 Schnaitheim
Tel.: 07321-35 32 655
Mobil: 0172-600 89 69

Verena Leibersberger Bestattungen

Wir sind im gesamten Landkreis für Sie da.

ZSD e.V.

FRANK WALLNER

Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024

DENA Energieberater

Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000

Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

Seit über 25 Jahren erfolgreich am Markt!

CW Immobilien

09077 91912 | 0160 2820089
www.cw-immobilienprofi.de

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig EFH, DHH, ETW

Baum und Garten *... seit 1999*

BiberTeam
Forst- und Gartenservice

- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Wir suchen:

VERKÄUFER

m/w/d

Ab sofort für unsere Filialen im

Rewe Dillingen & Edeka in Bachhagel

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren, attraktiven und langfristigen Arbeitsplatz
- ausführliche Einarbeitung und Begleitung, ideal auch für Quereinsteiger
- Wertschätzung in einem guten Betriebsklima
- Angenehmes Miteinander im Team
- attraktive Mitarbeiter-Rabatte
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Werden Sie Teil unseres Teams!

Schreiben Sie uns jetzt an
bewerbung@gnaier-baeckerei.de
Sie erreichen uns telefonisch
unter 07321 61004.

Bäckerei Gnaier GmbH
Königsbronner Str. 50
89520 Heidenheim

GNAIER

DER SPEZIALITÄTEN-BÄCKER

DAS CSU-PROGRAMM

GUT FÜR BAYERN. GUT FÜR DEUTSCHLAND.

1. **WACHSTUM STATT SCHULDEN**
   WIR BEKENNEN UNS KONSEQUENT ZUR SCHULDENBREMSE.
2. **ENTLASTUNG VON FAMILIEN & VOLLSTÄNDIGE SOLI-ABSCHAFFUNG**
   WIR ENTLASTEN FAMILIEN, ALLEINERZIEHENDE UND UNTERNEHMEN.
3. **DAUERHAFT 7 % MEHRWERTSTEUER IN DER GASTRONOMIE**
   WIR ERHALTEN UNSERE WIRTSHÄUSER.
4. **VOLLENDUNG DER MÜTTERRENTE**
   WIR KÄMPFEN FÜR GLEICHES RECHT FÜR ALLE MÜTTER.
5. **HÄRTERE STRAFEN FÜR ENKELTRICKBETRUG**
   WIR SCHÜTZEN UNSERE SENIORINNEN UND SENIOREN.
6. **SENKUNG DER MEHRWERTSTEUER FÜR REGIONALE LEBENSMITTEL**
   WIR STÄRKEN DIE HEIMISCHE LANDWIRTSCHAFT.
7. **DYNAMISCHE PENDLERPAUSCHALE**
   WIR GLEICHEN MEHRBELASTUNGEN INFOLGE DER CO_2-BEPREISUNG AUS.
8. **EIGENTUMSFÖRDERUNG**
   WIR ERMÖGLICHEN MIT FREIBETRÄGEN DIE EIGENEN VIER WÄNDE.
9. **BRAUCHTUMSGARANTIE**
   WIR BEWAHREN TRADITION UND KULTUR DURCH ERLEICHTERUNGEN FÜR DAS EHRENAMT.
10. **KLARE KANTE**
    WIR SIND GEGEN DIESELFAHRVERBOTE, GENERELLE TEMPOLIMITS UND EINEN EU-TÜRKEI-BEITRITT.

BAYERN STARK MACHEN!
DAMIT DEUTSCHLAND STABIL BLEIBT.

UNSER VOLLSTÄNDIGES CSU-PROGRAMM
FINDEN SIE UNTER: CSU.DE/DAS-CSU-PROGRAMM

CSU
Näher am Menschen

V.i.S.d.P.: CSU-Landesleitung, Bereich Kampagne, Wilhelm Graf, Nymphenburger Straße 1, 80807 München © 08/2021, 00982 RO

BUNDESTAGSWAHL
26. SEPTEMBER 2021

STABILITÄT STATT LINKSRUTSCH

BEIDE STIMMEN FÜR DIE CSU

CSU
Näher am Menschen